

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

**Beschluss Nr.: Bv/428/2020**  
**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

21.07.2020

**Betreff: Beschluss zum Kostenrahmen für den Neubau der Schule am Rosenpark**

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

Der im genehmigten Haushalt der Stadt abgesicherte Kostenrahmen in Höhe von 17,3 Mio Euro, bestehend aus Eigenmitteln der Stadt, Zuwendungen des Landkreises und der von der Kommunalaufsicht genehmigten Kreditaufnahme muss eingehalten werden. Die Architekten werden aufgefordert, Vorschläge zur Kostenreduzierung unter Einbeziehung der Schul- und Hortleitung sowie der Stadtverwaltung zu erarbeiten. Dabei ist auch das Raumprogramm anhand der Empfehlung für Brandenburg anzupassen und planerisch umzusetzen.

Über das Ergebnis der Umplanung werden die Stadtverordneten auf der nächsten Sitzung informiert.

## **Begründung:**

Die Stadt Werneuchen plant mit dem Neubau die Bereitstellung moderner Klassenräume und Fachkabinette. Die Grundschule soll auf eine 4 zügige Kapazität erweitert werden, um den wachsenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Der Altbau soll der Nutzung durch den Hort dienen. Im Gesamtkonzept gibt es auch Räume in für eine gemeinsame Nutzung durch Schule und Hort.

Am 04.04.2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zum Auslobungstext (Architektenwettbewerb) gefasst und gleichzeitig das Raumprogramm bestätigt, das in der vorliegenden Planung (Stand Juni 2020) exakt umgesetzt wurde. Mit dem aktuellen Planungsstand kann eine präzisere Kostenannahme getroffen werden, die sich nunmehr auf mindestens 22,5 Mio Euro Gesamtbaukosten beläuft. Damit liegen die voraussichtlichen Kosten für den Neubau um 5,2 Mio Euro über dem haushalterisch abgesicherten Kostenrahmen. Dieser Betrag kann nur über eine zusätzliche Kreditaufnahme aufgewendet werden, **die im Haushalt 2021 einzuplanen ist** und wiederum dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht unterliegt.

Eine weitere Kreditaufnahme muss vermieden werden. Ein Kredit dieser Größenordnung belastet die Stadt auf Jahre mit erheblichen Rückzahlungen und schränkt die Leistungsfähigkeit der Stadt für pflichtige Aufgaben stark ein, womit die **dauerhafte Leistungsfähigkeit** gefährdet ist. Es droht möglicherweise die Einstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt oder ein Haushaltssicherungskonzept.

Von daher ist vordringliches Ziel, eine zusätzliche Kreditaufnahme zu vermeiden. Der Architekt soll daher Möglichkeiten der Kosteneinsparung prüfen und planerisch umsetzen.

Im August 2019 veröffentlichte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) die „*Raumprogrammempfehlungen–Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg*“. Dieses Papier versteht sich als moderner und flexibler Planungsrahmen, orientiert sich am Leitbild der Multifunktionalität und will begrenzte Flächen sinnvoll und weitreichend für verschiedene pädagogische Nutzungen öffnen. Von daher ist auch eine Reduzierung des Raumprogramms eine Einsparoption, die der Architekt in enger Abstimmung mit der Schul- und Hortleitung prüfen soll.

## **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

s. Anlage	- Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-----------	-------------------------	-----------------------

**Anlagen:** - Raumprogrammempfehlungen–Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg  
- Architektenvorlage  
- Anlage Kreditbelastung

---

Bürgermeister

---

Sachgebietsleiterin

1 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	16	dagegen:	4
		Stimmenthaltung:	2

2 Befangenheit wurde erklärt durch:

3 .....

4 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
5 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-  
6 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 21.07.2020

.....  
Vorsitzender der SVV

.....  
Stadtverordnete/r

7  
8